



Leserbrief

jur-pc hat es sich zu einer lobenswerten Übung gemacht, Programme zur Unterstützung juristischer Tätigkeit, die neu auf den Markt kommen, besprechen zu lassen. Das gilt zumindest für Programme, die von einigen ausgewählten Verlagen angeboten werden. So wurde von Thomas Lapp, damals noch Rechtsreferendar, in jur-pc 4/91 das Programm „Fristen“ aus der Reihe „EDV-Hilfen für Juristen“ des Gieseking-Verlags besprochen. In jur-pc 11/91 besprach der gleiche Rezensent, nunmehr EDV-erfahrener Rechtsanwalt, das Programm „Prozeßkostenhilfe“ des als Zivilrechtler weithin bekannten Direktors des Amtsgerichts Albstadt, Peter Wax, aus der gleichen Reihe.

Ich will im Rahmen dieses Leserbriefes nicht auf Einzelheiten der sehr ausführlichen Rezensionen eingehen, obgleich dazu manches Kritische zu bemerken wäre. Mich verwundert nur ein wenig der anmaßende Anspruch eines Rechtsreferendars und späteren Anwalts, für den „Juristen schlechthin“ sprechen, d. h. bewerten und beurteilen zu können, welche Programme für juristische Tätigkeiten hilfreich sein können und welche nicht. Auch Rechtspfleger sind Juristen, denn sie üben aufgrund eines Fachhochschulstudiums der Rechtswissenschaften fachjuristische Tätigkeiten aus. Aus ihrer Arbeits- und Berufserfahrung ist möglicherweise einiges anders zu bewerten als aus der Sicht eines Anwalts.

Mir liegt daran, auf ein grundsätzliches Problem hinzuweisen, auf eine Art Manie, die sich durch beide Rezensionen zieht. Sie sollte schnell und endgültig geheilt bzw. überdacht werden. Es geht in beiden Rezensionen um die Forderung, die besprochenen Programme resident zu halten. Nicht anders sind die Bemerkungen: „Schöner wäre es hier allerdings auch, stünde das Programm resident im Hintergrund zur Verfügung.“ (jur-pc 4/91, S. 1058) und „Auf jeden Fall sollte die Möglichkeit der residenten Installation geschaffen werden ...“ (jur-pc 11/91, S. 1336).

Es ist unter MS-DOS völlig unpraktikabel und systemwidrig, derartige Applikationen mit 200 und mehr KB, auf die nur gelegentlich zugegriffen wird, speicherresident zu halten. Ich habe aus einigen Anwaltskanzleien mitbekommen, zu welch unsinnigen Abstürzen und Datenverlusten die Manie führen kann, möglichst viele Programme in einem leider begrenzten Arbeitsspeicher resident zu halten und weitere hinzuzuladen.

Das ist unter heutigen Benutzeroberflächen (WINDOWS, ComfoDesk, GeoWorks Ensemble, SALOMON u. a. m.) auch nicht mehr nötig. Dank seiner Multitaskingfähigkeit kann z. B. WINDOWS über die Tastenkombination „ALT“ und „TAB“ (gleichzeitig gedrückt) von einer offenen Applikation in eine andere umschalten, und zwar in dem Zustand, in dem jene Applikation verlassen wurde. Schneller ginge es auch nicht mit resident geladenen Programmen, die nur über bestimmte definierte Programmschnittstellen wieder aktiviert werden können.

Da mit der WINDOWS-Benutzeroberfläche zudem über eine weitere Tastenkombination („ALT“ + „LEER-Taste“) in der gewählten Applikation sofort jeder beliebige Textteil markiert und per RETURN in das Clipboard kopiert werden kann, können solche Applikationen auch auf eine meist viel zu primitive Druckroutine verzichten und die WINDOWS-Druckereinrichtung benutzen. Der Inhalt des Clipboards kann hierbei nicht nur in WORD oder in WINWORD, sondern auch über die Notizfunktion oder den Editor „Write“ per Mausclick eingefügt werden und mit variierbaren Schriften und Formatierungen gedruckt werden.

Rezensionen, die von einer überholten Systemphilosophie ausgehen und die vom Programmentwickler bewußt und gewollt längst beiseite gelegte Techniken als fehlend bemängeln, helfen wenig und verwirren mehr als sie informieren. Vielleicht liegt das auch daran, daß Rezensenten, die aus der Anwaltspraxis kommen, überwiegend nur die geschlossenen integrierten System-Pakete kennen und deshalb mit offenen Systemen und Benutzeroberflächen nicht viel anfangen können. Dann allerdings wäre jur-pc gut beraten, beim Testen und Besprechen von Programmen auch andere PC-Anwender, die mit aktuellen Benutzeroberflächen arbeiten, zu Wort kommen zu lassen.

Bund Deutscher Rechtspfleger e. V.

EDV-Kommission

Walter Schweiger, Vorsitzender